

StuRa - Sitzung

Termin: 18.10.2016
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung
Annahme Protokoll 27.09.2016

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Unterzeichnungsberechtigung DHM
- 5.** Anschaffung Garderobenmarken
- 6.** Aufwandsentschädigungen
 - a) Lehre und Studium
 - b) ÖA
 - c) Kultur
 - d) BAföG und Soziales
 - e) Sport
 - f) HoPo
 - g) Admin
 - h) NaTUC
- 7.** Zulassung MA-Studiengänge
- 8.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Unterzeichnungsberechtigung DHM

den Antrag stellt: Rik Brey

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz beschließt im Rahmen der Deutschen Hochschulmeisterschaft im Gerätturnen am 4./5.11.2016 Herrn Heiner Hornfeck die Unterzeichnungsberechtigung zusammen mit einem StuRa-Mitglied für alle mit dieser Veranstaltung verbundenen Verträge zu übertragen.

Begründung: Da Herr Hornfeck zusammen mit dem Sportreferenten Rik Brey die DHM organisiert und im Vorfeld schon mit Stakeholdern Details ausgearbeitet und verhandelt hat und bei den Treffen immer anwesend ist, erleichtert dies den Bürokratischen Aufwand enorm.

5. Anschaffung Garderobenmarken

den Antrag stellt: Florian Melcher

Antragstext: Der StuRa möge nach vorliegenden Angeboten Garderobenmarken anschaffen.

Begründung: Leider ist es in der Mensa nicht mehr möglich ausreichend Garderobenmarken für Veranstaltungen zu bekommen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen der Student_innenschaft, wie der SAP, oder einzelnen Großveranstaltungen, z.B. Diwali, lohnt sich die Anschaffung eines Markensatzes. Die permanente Nutzung von Papiermarken oder Billigersatz kann weder als sinnvoll, noch als nachhaltig betrachtet werden. Die Angebote sind angefragt und werden zur Sitzung nachgereicht.

6. Aufwandsentschädigungen

a) Lehre und Studium

den Antrag stellt: Referat LuSt

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt, dem Referat LuSt für das III.Quartal 2016 eine AE in Höhe von 600 Euro zu zahlen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 6

b) ÖA

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt, dem Referat ÖA für den entstandenen Aufwand im III. Quartal 2016 eine AE in Höhe von 750 Euro zu zahlen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 7

c) Kultur

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt, dem Referat Kultur für die Monate Juli bis September in Höhe von 750 Euro zu zahlen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 8

d) BAföG und Soziales

den Antrag stellt: Referat BuS

Antragstext: Der StuRa der TUC möge dem Referat Bafög und Soziales für die Monate Juli bis September 2016 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 155 EUR gewähren.

Begründung:

- Vor-Ort-Beratungen
- Beratungen per Mail
- Telefonkosten
- Anfrage diverser möglicher Referent_innen für kommende Vorträge
- Aktualisierung O-Phasen-Vortrag

e) Sport

den Antrag stellt: Referat Sport

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz beschließt dem Referat Sport eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750€ für die Monate Juli bis September 2016 zu zahlen.

Begründung: Organisation und Vorbereitung DHM, regelmäßige Treffen mit dem Unisport, Unterstützung von Sportlern bei Problemen mit der Universität, Planung und Vorstellung des Calisthenicsparcours, Vernetzung mit der adh und dem LHS, Gespräche mit ortsansässigen Vereinen und der Stadt

f) HoPo

den Antrag stellt: Referent für HoPo

Antragstext: Der StuRa der TUC möge dem Referat Hochschulpolitik für die Monate Juli bis September 2016 750 EUR Aufwandsentschädigung genehmigen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 9

g) Admin

den Antrag stellt: Referat Admin

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz beschließt, dem Referat Admin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500€ für die erbrachte Arbeit im 3. Quartal 2016 zu zahlen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 10

h) NaTUC

den Antrag stellt: Referat NaTUC

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz beschließt, dem Referat NaTUC eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250€ für die Monate Juli bis September 2016 zu zahlen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 11

7. Zulassung MA-Studiengänge

Begründung: Diskussions-TOP, siehe Mail in den Sitzungsunterlagen Seiten 12-13

8. Sonstiges

Antragsteller: Referat Lehre und Studium

Antrag:

Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, dem Referat Lehre und Studium für das dritte Quartal 2016, eine Aufwandsentschädigung von 600€ zu zahlen.

Begründung:

Das Referat Lehre und Studium hat sich im dritten Quartal 2016 mit folgenden Themen beschäftigt:

- Planung und Organisation des Prüfungsrechtseminars
- Überarbeitung Studienkommissionsseminar
- Planung und Organisation des Studienkommissionsseminars
- Teilnahme und Mitarbeit im Ausschuss für Lehre und Studium der KSS
- Diverse Beratungen/ Sprechstunden
- Urlaubsvertretung Prüfungsberatung in dringenden Fällen

AE Öffentlichkeitsarbeit

Antrag stell: Referat ÖA

Antragstext: Der StuRa der TUC beschließt dem Referat Öffentlichkeitsarbeit für den entstandenen Aufwand im III.Quartal 2016 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,-€ auszuzahlen.

Begründung: Aufgabe unter anderem:

- Beratung
- Plakate und Aktionen
- Pflege
- Korrekturen/Berichte
- Recherche Initiativen + online setzen+ Beratung
- Texte überarbeitet und Korrekturen
- Vernetzungsarbeiten
- Pressearbeit, Pressemitteilungen
- Regelmäßige Sprechstunde
- Printmedien und Flyer bearbeitet
- Website und FB Pflege u. Kundenbetreuung
- Visitenkarten
- Beginn Aufbau Videokonzeption
- Fibel
- Diwali
- Materialien
- Kartenlayout

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt dem Referat Kultur eine Aufwandsentschädigung für die Monate Juli, August, September von insgesamt 750 Euro zu zahlen.

Begründung:

Kulturticketverhandlung mit Stadträten, Kulturbeirat, Aufsichtsrat Theater Chemnitz etc.

Koordination/erfolgreicher Abschluss des Kulturticket mit Kulturbetrieben und Stadt

Beratung/Gespräche mit StuWe, Uni

Durchführung/Planung Vortrag: „Bierseminar“

Durchführung/Planung Lesung: „Triumph des Guten Willens“

Durchführung/Planung vegetarischer/veganer Brunch

Beratung Initiativen/Einzelpersonen

Betreff: [StuRa] STURAAANTRAG AE Referat HoPo

Von: Marius Hirschfeld <marius.hirschfeld@stura.tu-chemnitz.de>

Datum: 13.10.2016 17:29

An: Student_innenrat <stura@tu-chemnitz.de>

Bitte folgenden TOP mit aufnehmen:

TOP: Aufwandsentschädigung Referat Hochschulpolitik

Den Antrag stellt: Referent für Hochschulpolitik

Antrag: Der StuRa der TUC möge dem Referat Hochschulpolitik für die Monate Juli bis September 2016 750 EUR Aufwandsentschädigung genehmigen.

Begründung:

- Sprechstunde von Juli bis September, wöchentlich
- Teilnahme an den Sitzungen des LSR (Juli, September)
- Teilnahme am Ausschuss Hochschulpolitik der KSS (Juli)
- Teilnahme an Tagungen, Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen (u.a. Tagung zu regionalen Wissenschaftsnetzwerken, Gläserne Werkstatt zum Thema Hochschulgesetze)
- Quartalsgespräch mit Dezernat 1
- Erstellung einer Übersicht zur Überarbeitung der Wahlordnung (zusammen mit dem Wahlleiter)
- Vernetzungsarbeit, insb. mit dem designierten Rektor, zur zukünftigen Zusammenarbeit, Hochschulentwicklungsplanung, Ziel- und Zuschussvereinbarung, Rektoratsbeauftragte_r für studentische Angelegenheiten
- Vorbereitung des O-Phasen-Vortrages
- Uni nerven mit intelligenten Anfragen
- Beratung

Beste Grüße

Marius

--

Marius Hirschfeld

Mitglied im Fachschaftsrat Chemie

Mitglied im Student_innenrat

Mitglied im Fakultätsrat Naturwissenschaften

Mitglied im Senat

Technische Universität Chemnitz

Student_innenrat

Thüringer Weg 11/Raum 006

Antragssteller: Referat Admin

Antrag: Der StuRa möge dem Referat Admin für die erbrachte Arbeit im 3. Quartal 2016 eine AE in Höhe von 500€ gewähren.

Begründung:

- Mailinglisten
- AFS
- Linuxrechner/Windowsrechner Administrieren
- Linux Rechner neu aufsetzen
- Beschaffung und Einrichtung des neuen Bürorechners
- Arbeiten an den Websites
- Hilfe bei Problemen

Betreff: [StuRa] Grenzen und Probleme der Beratungsstelle

Von: Chemnitzer StuRa-Prüfungsberatung <pruefungsberatung@stura.tu-chemnitz.de>

Datum: 07.10.2016 13:55

An: StuRa TU Chemnitz <stura@tu-chemnitz.de>

Liebe StuRa-Mitglieder,

folgende Problemstellung möchte ich Euch zur Erörterung und Positionierung darlegen und würde mich freuen, in absehbarer Zeit von Euch eine Meinung zu bekommen.

In letzter Zeit kommt es immer wieder vor, dass mich Menschen aufsuchen, die nicht zu einem Studiengang (in Chemnitz oder woanders nach ihrem BA in Chemnitz) zugelassen worden sind und Hilfe suchen. Allerdings ist das Zulassungsrecht ein Spezialgebiet, das ich nicht wirklich und nebenbei abdecken kann. Zunächst sind die Rechtsgrundlagen, auch weil es eine Auftrags- und nicht eine Selbstverwaltungsangelegenheit ist, landesrechtlich geregelt. Im Falle einer Auseinandersetzung sind weitgehende Angaben der Hochschule zu Personalausstattung, Stellenanteilen, Raumressourcen und Bewerber_innenzahlen zu erzwingen und kurzfristig zu prüfen. Zudem ist direkt Klage zu erheben, da kein Vorverfahren stattfindet. Ferner ist auch zu prüfen, ob die Ranglistenreihungen, die Vorabzugsquoten, das Nachrücke und das Losverfahren ordnungsgemäß, dokumentiert und von den richtigen Stellen durchgeführt worden ist und ob sonstige Voraussetzungen richtig angewendet worden sind (Stichwort: Zulassungs- vs. Zugangsverfahren). Außerdem muss alles sehr schnell gehen und zumeist im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens, da idR nur bis zur zweiten Studienwoche ein Anspruch auf die Zulassung in diesem Semester geltend gemacht werden kann. Bereits ein Fall kann so, mit der gebotenen Sorgfalt, zwei, drei volle Arbeitstage in Anspruch nehmen. Kurz: das überfordert mich zeitlich und ressourcenmäßig. Zudem tritt das Problem auf, dass meine Beratung nach §7 RDG auf die Mitglieder der Studierendenschaft beschränkt ist – genau das sind diese Personen aber leider gerade nicht (mehr). Daraus ergibt sich auch ein persönliches Haftungsrisiko, da ich nicht wie berufliche Rechtsdienstleister*innen dafür haftpflichtversichert bin und sein kann. Ferner wäre auch eine anwaltliche "Anleitung" für diesen Themenbereich, mindestens aber die sichere Kontaktierung nötig; ggf. auch in Bezug auf Rechtskündige, die dem StuRa Dienstleistungen außerhalb des RDG-Rahmens vorwerfen.

Grundsätzlich würde ich mir aber wünschen, dass nicht einfach festgestellt wird, dass ich diese Aufgabe nicht übernehmen darf und die (potentiellen) Studis dann mit ihrem wichtigen und existentiellen Problem allein gelassen sind. Besser wäre es, einen Weg zu finden, hier ggf. anwaltlich unterstützt, die Beratung durch Fachkundige abzusichern, was auch eine finanzielle Frage ist.

Zum zweiten möchte ich Euch in Kenntnis setzen, dass auch seitens des StuWe (Rechtsberatung Herr Altringer) auf mich verwiesen wird, was ich im Falle Chemnitzer Studis natürlich gut finde und problemlos ist. Allerdings verweist er auch Zwickauer Studis – er bietet die Beratung im gesamten StuWe an – an mich. Momentan sind es eher wenige, vielleicht ein Fall aller zwei, drei Monate. Diese berate ich bisher mit, soweit

und so lange es sich zeitliche und vom Gesamtumfang in Grenzen hält. Allerdings sind es keine Mitglieder der Studierendenschaft, dazu s.o. Wenn ich daran etwas ändern soll, bitte ich um einen entsprechenden Beschluss/Hinweis.

Abschließend möchte ich noch drauf hinweisen, dass ich aktuell bei Ankunft ca. eine halbe Stunde meiner Arbeitszeit darauf verwenden muss, den Beratungsraum in einen Zustand zu versetzen, der eine Beratung möglich macht. Im Wesentlichen räume ich die Hinterlassenschaften anderer auf. In dieser Zeit kann ich natürlich nicht beraten, ohne Aufräumen aber auch nicht. Vielleicht wäre es Euch möglich, eine andere Lösung zu finden.

Vielen Dank, viele Grüße und ein schönes neues Semester,
Mike, Eure Prüfungsberater

--

Hinweis:

Die von dieser Prüfungsberatung unentgeltlich angebotenen Informationen und Hilfestellungen sind lediglich grundsätzlicher Natur und darin Erörterungen der Studierende berührenden Rechtsfragen insbesondere in Angelegenheiten hochschulrechtlicher Natur. Sie werden im Rahmen studentischer Interessenvertretung nach §7 Rechtsdienstleistungsgesetz erbracht und dienen der Durchsetzung der Rechte insbesondere innerhalb von Prüfungsrechtsverhältnissen und der Begründung dieser. Entsprechend dieses Gesetzes dürfen nur außergerichtliche Dienstleistungen erbracht werden.

Unser Angebot ist insbesondere keine Übernahme eines für anwaltliche Vertretung typisches Mandatsverhältnis. Für eine noch notwendige Rechtsberatung oder (außer-)gerichtliche Vertretung wende Dich bitte entsprechend an eine derartig fachkundige Stelle. Zudem weisen wir darauf hin, dass der studentischen Prüfungsberatung kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht und kein Beschlagnahmeverbot für uns überlassene Akten oder sonstige Informationen besteht. Entsprechend der Eigenart dieser Beratungsstelle bestehen Haftungseinschränkungen; wir verfügen nicht über eine Anwaltshaftpflichtversicherung.

Da die Kosten eines Rechtsstreits erheblich sein können und häufig anwaltliche Hilfe zumindest von Vorteil ist, sollte rechtzeitig über eine Rechtsschutzversicherung nachgedacht werden. Gewerkschaften wie die GEW (oder eben auch ver.di) bieten auch für ausbildungsrechtliche und bestimmte sozialrechtliche Streitfälle ihrer Mitglieder einen Rechtsschutz als Teil der Mitgliedschaftsrechte an. Dabei sind die Monatsbeiträge für Studierende oft sehr gering. Eine solche Mitgliedschaft hat zudem den Vorteil einer weiterführenden Beratung und der Hilfe und der Vertretung in allen Fragen abhängiger Beschäftigung sowie der Aus- und Weiterbildung.

Antrag auf Aufwandsentschädigung

Antragsteller: Referat Ökologie und Nachhaltigkeit

Beschlusstext: Der StuRa der TUC beschließt, dem Referat Ökologie und Nachhaltigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,-€ für die Monate Juli bis September 2016 zu zahlen.

Begründung:

- Organisation und Durchführung der ökosozialen Ringvorlesung
- Antragsverfahren Fair Trade University
- Planung, Organisation des Go-Next-Tages
- Pflege des Permakulturgartens
- Planung, Durchführung weiterer Veranstaltungen